Krakauer Zeitung.

Nr. 79. Freitag, den 5. April 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. März d. J. allergnädigst zu ernennen geruht:

Zum Oberstlandmarschall des Königreichs Böhmen den geheimen Rath Albert Grafen von Nostitz-Rieneck;

zu dessen Stellvertreter in der Leitung des Landtages den Bürgermeister von Prag, Dr. Wenzel Wanka;

zum Landeshauptmann der Markgrafschaft Mähren den Grafen Emanuel Dubsky;

zu dessen Stellvertreter den Landes-Advokaten Dr. August Wenzlizke;

zum Landeshauptmann des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien den Grafen Johann Larisch-Mönnich;

zu dessen Stellvertreter den Bürgermeister von Troppau, Dr. Franz Hein;

zum Landmarschall des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns den Fürsten Joseph Colloredo-Mannsfeld;

zu dessen Stellvertreter den Statthalterei-Vice-Präsidenten, Joseph Freiherrn von Kalchberg;

zum Landeshauptmann des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns den Abt des Prämonstratenser-Stiftes Schlägel, P. Dominik Lebschy;

zu dessen Stellvertreter den Hof- und Gerichts-Advokaten, Dr. Karl Wieser;

zum Landeshauptmann des Herzogthums Salzburg den Landesgerichts-Präsidenten, Joseph Ritter von Weiß;

zu dessen Stellvertreter den Bürgermeister von Salzburg, Heinrich Ritter v. Mertens;

zum Landeshauptmann des Herzogthumes Kärnthen den geheimen Rath und Feldzeugmeister Georg Grafen Thurn-Valle-Sassina;

zu dessen Stellvertreter den Gymnasial-Direktor und ständischen Verordneten, Dr. Johann Burger;

zum Landeshauptmann der gefürsteten Grafschaft Tirol den Ober-Landesgerichtsrath, Hieronymus von Klebelsberg;

zu dessen Stellvertreter den Gutsbesitzer, Karl v. Zallinger;

zum Landeshauptmann des Landes Vorarlberg den Kreisvorsteher, Sebastian Froschauer, zu Moosburg und Mühlrain;

zu dessen Stellvertreter den Landtags-Abgeordneten, David Fussenegger;

zum Landeshauptmann der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska den Podestà in Topogliano, Wilhelm Grafen Pace;

zu dessen Stellvertreter den Landesadvokaten und Bürgermeister in Görz, Dr. Karl Doliak;

zum Landeshauptmann der Markgrafschaft Istrien den Johann Paul Marchese Polesini und

zu dessen Stellvertreter den Notar und Podestà in Lussin piccolo, Dr. Franz Vidulich.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. März d. J. den Rath des Triester Ober-Landesgerichtes, Cäsar von Benoni, zum Ministerialrath im Justizministerium allergnädigst zu ernennen und dem in aushilfsweiser Verwendung bei dem Justizministerium stehenden Wiener Landesgerichtsrathe, Theodor Freiherrn von Sacken, taxfrei den Rang und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. März d. J. den Ör-Szent-Martoner Pfarrer und Pinkafelder Dechant, Anton Török, zum Ehrendomherrn an dem Domkapitel in Steinamanger allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Lloydkapitän, Blasius Suhor, den ihm verliehenen kaiserlichen ottomanischen Medschidie-Orden fünfter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Das Justizministerinm hat eine bei dem k. k. Landesgerichte zu Brünn erledigte Rathsstelle dem bei dem Kreisgerichte zu Teschen mit dem Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes in der Dienstleistung stehenden Kreisgerichtsrathe, Eman. Friedl, zu verleihen befunden.

Das Justizministerium hat die bei dem Kreisgerichte zu Jiczin erledigte systemisirte Landesgerichtsrathsstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes daselbst in der Dienstleistung stehenden Franz Karl Engelthaler zu verleihen und den dortigen Staatsanwalts-Substituten, Peter Selibowsky, zum Kreisgerichtsrathe in Jiczin zu ernennen befunden

Das Justizministerium hat eine bei dem k. k. Kreisgerichte zu Tabor in Böhmen erledigte Rathsstelle dem Tyrnauer Staatsanwalte und Komitatsgerichtsrathe, Franz Smrczka, im Wege der angesuchten Uebersetzung zu verleihen befunden.

Die königl. ungarische Hoffanzlei hat den Konceptspraktikanten, Julius von Dregályi, zum Translator der ungarischen Sprache ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. April.

Mit Bezug auf die Rede Cavour's, in welcher er erklärt, ohne die Bewilligung Frankreichs nicht nach Rom gehen zu wollen, während er gleichzeitig sein ganzes Programm aufrecht erhalten und von der bevorstehenden Lösung der Frage wie von einer sich von selbst verstehenden Sache gesprochen, schreibt der Pariser Corr. der „Pr. Ztg.": „Frankreich hat auch diesmal kein förmliches Veto eingelegt, sondern nur seine vermittelnde Rolle bewahrt, um die künftige Stellung des Papstes so unabhängig wie möglich zu machen. Diese Unabhängigkeit, von welcher auch Graf Cavour spricht, hat aber nichts mehr mit der weltlichen Macht des Papstes zu schaffen, welche auch französischerseits, selbst mit Inbegriff Roms, preisgegeben zu sein scheint. Es bleibt nun zwar, angesichts der französischen Besatzung Roms, immer noch die große Schwierigkeit übrig, wie Frankreich sich vor dem Eindringen Piemonts zurückziehen will; aber man glaubt hier — in Paris — daß die Italiener schon sehr viel gewonnen haben, wenn über den Grund der Frage zwischen beiden Regierungen kein Zwiespalt mehr herrscht. Da sicheren Nachrichten zufolge die neapolitanischen Zustände eine immer bedenklichere Gestalt annehmen und die Anwesenheit einer französischen Armee bei den in Neapel bevorstehenden Wirren von großer Bedeutung werden kann, so ist in Paris der Plan, eine neue Division nach Rom zu schicken, noch keineswegs aufgegeben. Man verfällt jedoch in einen offenbaren Irrthum, wenn man annimmt, daß eine solche Verstärkung gegen einen Handstreich Piemonts auf Rom gerichtet wäre. Wenn Frankreich auch nur eine Compagnie Soldaten in Rom hätte, würde Piemont ohne vorheriges Einverständniß mit ihm nicht in Rom einrücken. Jene Verstärkungen würden vielmehr einerseits gegen revolutionäre Ausbrüche, die Piemont nicht unterdrücken würde, und andererseits für gewisse Eventualitäten im Neapolitanischen stattfinden. Gegen den Einwand aber, daß dies eine Verletzung des Principes der Nichtintervention zur Folge haben könnte, hat man hier eine Theorie bereit, die im Kabinet eines hohen Staatsmannes früher bereits entwickelt worden ist. Frankreich, ist gesagt worden, verbietet sich und anderen jede Intervention, welche der Einheit und Unabhängigkeit Italiens nachtheilig werden könnte, mithin ist eine Intervention Frankreichs gegen anarchische Bewegungen, welche jener Einheit und Unabhängigkeit schädlich sind, keine Intervention." Unter obenangedeuteter Eventualität ist offenbar die sich vorbereitende muratistische Bewegung zu verstehen.

Ueber das Manifest L. Murats, das wir gestern erwähnten, erfährt man jetzt folgendes Nähere. „Unsere politische Lage", beginnt Herr Murat ein offenes Sendschreiben an einen „lieben Herzog", den er nicht nennt, „ist gespannter als je und kann nicht lange mehr so bleiben. Die verschiedenen Parteien, welche sich Italien streitig machen, sind auf dem Punkte zusammenzustoßen, und man versichert mir, daß sich die Gedanken und Wünsche des Königreichs der beiden Sicilien zu mir wenden. Es ist daher gut, daß ich Ihnen und allen denen, welche ihre Hoffnung auf mich gesetzt haben, meine Gedanken offenbare." Nach dieser Einleitung erinnert der Prinz daran, daß er der Unification Italiens niemals Hindernisse bereitet habe, obgleich er von vorn herein überzeugt davon gewesen, daß sie ein Unding der Verschwörer sei. Er sagt dann: „Es war leicht, politische Associationen zur Unterstützung vorbereiteter Bewegungen zu gründen; es war leicht, Intriguen anzuzetteln, das Elend und die leichten Gewissen zu bestechen, den Haß gegen die Regierungen auszubeuten, sogar zwei oder drei Schlachten zu gewinnen, — aber es war nicht leicht, das Königreich der beiden Sicilien zu enthaupten, aus Neapel eine Provinzialstadt zu machen und sich Roms zu bemächtigen, ohne der Staatsraison und den moralischen Kräften, welche das Papstthum vertheidigen, Rechnung zu tragen." Piemont befindet sich unter dem Drucke eines blinden Fanatismus. „Wenn es ihm weicht, wenn das Werk der Unification neue Conflicte mit Oesterreich herbeiführt, dann wird der Bürgerkrieg von Neuem in Neapel entbrennen, Piemont wird vor sich die Oesterreichische Armee, hinter sich die Neapolitanische Autonomie haben, und alsdann wird gleichzeitig die nationale Unabhängigkeit durch die Oesterreichischen Waffen und die Freiheit durch die Reaction bedroht sein: Freiheit und Unabhängigkeit Italiens werden unterliegen oder doch wieder unter die hohe Jurisdiction der großen Mächte fallen. Ich begreife, daß bei der Möglichkeit solcher Calamitäten, und nach dem, was Sie mir schreiben, das Andenken meines Vaters wie ein Hoffnungsstrahl glänzt. So lange das Neapolitanische Volk existirt, wird der Name Joachim Napoleon allen Herzen theuer sein, und ich sein Sohn, ich werde es für die größte Ehre halten, mich den Gefahren und Mühen auszusetzen, von denen die Mission, ihm vermittelst der populären Wahl zu folgen, unter den gegenwärtigen Conjuncturen umgeben sein wird." — So kategorisch hatte Murat bis jetzt seine Prätendentschaft noch nicht gestellt, und es ist auch der wichtige Umstand nicht außer Acht zu lassen, daß seine früheren Manifestationen vor der Proclamation des Königreichs Italien durch das Parlament stattgefunden hatten, während dieser Brief von Victor Emanuel als eine Aufreizung zur Rebellion betrachtet werden kann. Murat giebt sogar indirect zu verstehen, daß er Frankreich gegenüber seine Unabhängigkeit bewahren würde. Er sagt: „So wie ich die Italienische Unification nicht bekämpfen wollte, so wenig würde ich dulden, daß Andere den Gedanken unserer Regierung behindern, inden sie uns zu verführerischen aber verderblichen Unternehmungen fortreißen. Ich würde meine Unabhängigkeit wie einen Schatz bewahren." — „Die fundamentale Regel meiner Haltung würde sehr verschieden von der jener Männer sein", fügt der Prinz hinzu, „welche Italien in Bewegung halten. Diese haben über das Italienische Volk Geheimbünde gestellt, welche mit allen Europäischen Revolutionären associirt sind. Wir dagegen würden glücklich sein, diese artificielle Aristokratie von Verschwörern verschwinden zu machen. Wir würden nicht die Freundschaft jener kosmopolitischen Agitatoren suchen, welche eine Umwandlung des Europäischen Ländergebietes anstreben, sondern die Freundschaft aller conservativen Gouvernements, welche dem Fortschritte huldigen." — Im Schlosse Bougival, der Residenz des Prätendenten, laufen die Briefe aus Neapel massenweise ein, und in den meisten wird Murat nicht mehr, wie ehedem, Prinz und Monseigneur, sondern Sire und Se. Majestät genannt. Auffallend ist es gewiß, daß die halbofficielle „Patrie" vom 1. d. es vollständig bringt; sie gibt vor, daß sie es in einem ausländischen Blatte gefunden habe. — Man muß nun abwarten, ob die Regierung etwas und was sie zu diesem Manifeste sagen wird. Vor der Hand dient es nur dazu, das Publicum noch confuser zu machen.

Die „K. Z." bringt zwei Briefe, angeblich von dem Königl. Neapolitanischen General und Kammerherrn des Königs del Bosco. Diese Briefe sind an Royalisten in Sicilien gerichtet und erkundigen sich nach der Lage der Dinge auf dieser Insel. Diese Briefe sind, falls sie ächt sind, folgenden Satzes wegen wichtig: General del Bosco schreibt: „Mein Plan ist, meinen Abschied (als Kammerherr rc. des Königs von Neapel) zu nehmen und den Sieg der Autonomie (für Neapel und Sicilien) unter gleichviel welchem Könige abzuwarten, denn ein einiges Italien ist nur ein Traum. Neapel kann sich nicht dazu verstehen, eine Provinz zu werden. Die Unruhen stehen nahe bevor.

Dem „Journal des Débats" hat General Bosco die nachstehende Reklamation gegen eine Depesche zugeschickt, die ihm die Absicht beilegte, in piemontesische Dienste treten zu wollen: „Ich befinde mich in Rom, erfreue mich des Wohlwollens Sr. Majestät des Königs Franz II. und habe keineswegs den Entschluß

Feuilleton.

Ueber die menschliche Schönheit.

[Aus dem „Morgenblatt."]

(Schluß)

Das Haupt ist die Hauptsache am Menschen, ist es daher auch bei Beschreibung und Bestimmung der Schönheit. Darum und weil die übrigen Glieder zumeist von den schützenden, leider aber auch entstellenden Kleidern bedeckt sind, können wir vom Reste kurz reden, wenn wir nicht zugleich eine Kritik unserer Tracht geben wollen. Das mag ich nicht, weil nichts dabei herauskommt; ich suche daher nur in flüchtigen Umrissen den Ausdruck der männlichen und weiblichen Seele, wie die andern Gliedmaßen ihn darstellen, wiederzugeben.

Kraft und Freiheit sollen den Mann zieren, darum muß er einen breiten Bau der Schultern, eine straffe Muskulatur der Arme, eine hoch gewölbte und breite Brust und starke, zum Feststehen in jeder Lage des Lebens fähige nicht dürftig nach unten sich verjüngende, äußerliche und innerliche Schwäche verrathende Beine haben. Man sehe uns Stubensitzer an! Suchte man wohl bei vielen von uns etwa rechte Freiheitsgedanken? Wer frei sein will, darf nichts fürchten, und wer nicht viel fürchten will, muß in sich stark sein. Es ist daher selten, daß Gelehrte eine schöne, d. i. eine männliche Brust haben; selbst wo sie gewölbt scheint, ist es mehr Gedunsenheit als Knochenwölbung. Und straffe Arme und nervige Fäuste können durch Federfuchserei vollends gar nicht erworben werden. Wenigstens muß der Stubensitzer von Haus aus viel zu vergeuden gehabt haben, der noch den Eindruck männlicher Kraft hervorruft und einen unabhängigen Sinn zeigt. Es ist darum ganz in der Ordnung, daß die Frauen nur starke und freie Männer schön finden; denn sie bedürfen des Schutzes und müssen abhängig sein, halten es aber mit Recht nicht für angenehm, einem schier ebenso Unfreien, wie sie selber sind, sich zu unterwerfen. Des Weibes Tugenden sind Hingebung und Anschmiegsamkeit, nicht Kraft und Freiheit. Darum keine hochgewölbte Brust, sondern eine weiche Quelle des Lebens, eine bezaubernde Stätte der Selbstaufopferung für das neugeborne Kind, darum der in tausend Schönheitslinien anschwellende, nicht überreiche, weil dann unschöne, nicht ärmliche, weil dann ebenfalls häßliche, in sich selbst getragene Busen; darum keine breiten Schultern, welche ein durch das Einschnüren der Brust bewirkter muldenförmiger Einschnitt in zwei widrige Hälften theilt, sondern ein wie ein duftiges Gebirge ohne jede scharfe Grenzlinie zu den Armen sich ausbreitender und zum leicht gebogenen Rücken sanft hinabfließender, wie mit Milch und Blut gefärbter Nacken; darum keine durch die hervortretenden Muskeln fast mißgeformten Arme, sondern weiche, überall gleichsam mit Bäuschchen zu zarter, anschmiegender, den Mann beglückender Umarmung geschaffene, nirgends durch Ecken, Winkel, schroffe Absätze verunzierte, nach den zarten Handknöcheln langsam sich verdünnende Cylinder, ausgehend in die abermals cylinderförmig gebildeten Finger.

Soll ich noch ausfürlich von der die Männer entzückenden schönen Hand reden? Auch das, was daran wirklich schön ist, folgt aus der weiblichen Seele und Bestimmung. Nicht zum Müßiggang ist das Weib auf Erden, aber ebenso wenig zu der schweren Arbeit des Mannes. Ob daher die Haut der Hand und der Finger hart oder weich ist, macht nicht ihre Schönheit aus, sondern daß nicht die cylinderförmige weiche Umkleidung der zarten Knöchelchen durch die von anstrengender Arbeit anschwellenden Muskeln verunziert werde. Klavierspielerinnen können, wenn sie sonst nichts thun, eine weiche Haut an den Fingern haben, aber schön sind ihre Finger nur sehr selten, zumal bei den schwer niederzudrückenden Tasten heutiger Flügel. Wie schön stehen einer weiblichen Hand die kleinen Grübchen! Auch diese sind nur unter den eben bezeichneten Umständen vorhanden und möglich.

Ich könnte nun noch fortfahren, von der Geschmacklosigkeit und Unschönheit unserer weiblichen Taillen (welche, beiläufig gesagt, nur darum erfunden sind, damit die bei wirklicher Schönheit hoch gewölbt und weich und breit zu den Säulen der Beine hinabfließenden Hüften in einem unmöglichen Umfange vorgetäuscht werden), von den feinen, kaum umhüllten Knöcheln und endlich von dem, heute leider durch unbegreifliche Thorheit der Schuster und durch noch weniger begreifliche Unkenntniß der Frauen verdorbenen Fuße reden; allein wo den Frauen selbst eine zwei- und dreifache Umhüllung nicht genügt, sondrn wo sie sogar die Mißgestalt eines umgekehrten Trichters nicht scheuen, um nur ja alles in Verborgenheit und Dunkel für den Ungeweihten einzuhüllen, da muß auch wohl ich schweigen und diesen Rest für das Beste halten.

Indessen gerade diese Erwähnung der entstellenden Crinoline mahnt daran, noch mit einigen Worten unserer männlichen und weiblichen Kleidung zu gedenken. Die Kleidung des Menschen soll verhüllen und, namentlich in unserem Klima, schützen. Für jenen Zweck brauchte sie bloß knapp anzuliegen, für diesen bedarf sie der Falten oder solcher Vermehrung, daß die zwischen den einzelnen Hüllen liegenden Luftschichten das Ausströmen der Blutwärme und das Eindringen der Kälte verhindern können. In dem Falle aber muß, wenn jenes Bedürfniß dem Begriffe der Schönheit entsprechend befriedigt werden soll, auf die männliche und weibliche Natur Rücksicht genommen werden. Die männliche Seele will mit Anwendung der Kraft schaffen und bedarf dazu der Freiheit der Bewegung: des Mannes

gefaßt, einer Regierung zu dienen, gegen welche ich gekämpft habe."

Auf die Reclamation der französischen Regierung wegen der Anwesenheit der orientalischen Prinzen bei dem Leichenbegängnisse der Herzogin von Kent soll Lord John Russell kurzweg geantwortet haben, daß dies eine persönliche Angelegenheit der königlichen Familie sei. Auf die erneuerte Forderung von Erklärungen soll das englische Kabinet sogar erwidert haben: es werde keine weiteren Mittheilungen in dieser Angelegenheit mehr entgegennehmen. Man spricht davon, daß Graf Morny an die Stelle des Grafen Flahault als französischer Botschafter nach London gehen solle. Diese Nachricht bedarf sehr der Bestätigung; dagegen scheint es gegründet zu sein, daß Herr v. Flahault nicht auf seinem Posten verbleiben werde.

Wie aus Toulon vom 3. d. gemeldet wird, soll ein vollständiges Evolutionsgeschwader unter Admiral Paris mit vier Linienschiffen und einer Fregatte sogleich nach Syrien abgehen, wo die Engländer ihre Flottenstation verstärken.

Die ministerielle Turiner „Opinione" vom 30. März schreibt: „Privat-Depeschen aus Paris zeigen an, daß die französische Regierung über die militärischen Vorkehrungen Oesterreichs in Venetien und über die Truppenzusammenziehungen an der Grenze Erklärungen verlangt habe. Die österreichische Regierung hätte darauf geantwortet, es sei nicht ihre Absicht anzugreifen, aber sie wolle sich in den Stand setzen, einen Angriff der Freiwilligen zurückweisen, indem sie gleichzeitig erklärt, einen derartigen Angriff, in welcher Stärke er auch unternommen werde, als Casus belli anzusehen. Diese Erklärungen veranlassen uns zu dem Glauben, daß das Zurückziehen der österreichischen Truppen aus den Po-Districten nur eine Falle war. Indem Oesterreich diese Landstriche von Truppen entblößte, hoffte es, irgend eine Bewegung hervorzurufen, die ihm einen Vorwand zur Verletzung des Nicht-Interventions-Princips (!) geboten hätte."

Dem Reuter'schen Bureau zufolge hat Garibaldi neuerdings an seine in der Schweiz befindlichen Officiere die Aufforderung ergehen lassen, sich bereit zu halten, seinem Rufe binnen 14 Tagen Folge zu leisten.

Am 30. v. Monats, heißt es in einem Schreiben aus Bern, ist die Antwort des Bundesraths auf die jüngste Note des Grafen Cavour, in welcher die Schweiz von einseitigem Vorgehen in der Tessiner Bisthumsangelegenheit gewarnt und ihr mit der Sequestration der 24 schweizerischen Freiplätze am Collegium Borromäum gedroht ward, nach Turin abgegangen. Der Bundesrath bestreitet zwar der sardinischen, jetzt italienischen, Regierung das Recht der Sequestration, erklärt aber nichtdestoweniger, daß er den von ihr angedeuteten Weg, Commissarien zur gemeinschaftlichen Regelung jener Angelegenheit zu ernennen, mit Freuden begrüßt und zu diesem Zweck auch bereits Commissarien in den Herren Jauch (Tessiner Nationalrath) und Bolla (Tessiner Staatsrath) ernannt habe. Diese Antwort ist von einem zweiten bundesräthlichen Schreiben begleitet, welches die Anerkennung des neu constituirten italienischen Königreiches Seitens der Schweiz enthält. In den bei solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Ausdrücken abgefaßt, spricht es die Hoffnung auf ein ferneres Fortbestehen der seitherigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten aus. Um die bösen Eindrücke zu verwischen, welche das Benehmen unserer italienischen Nachbaren in jüngster Zeit auf die Schweiz machen mußte, hat sich übrigens Graf Cavour veranlaßt gesehen, jede Verantwortung für den von der Turiner „Gazetta militare" gemachten Vorschlag, die Schweiz unter Frankreich, Italien und Oesterreich zu vertheilen, von seinem Cabinete abzulehnen, zu welchem Zweck er an Herrn v. Jocteau, den Vertreter des italienischen Königreichs, einen eigenhändigen Brief zur Einsicht für den Bundesrath gerichtet hat. Fraglicher Brief ward demselben gestern von Herrn v. Jocteau mitgetheilt.

Die „Oest. Ztg." schreibt: Rußland hat die Theilnahme Montenegro's an den Unruhen in den angrenzenden türkischen Provinzen desavouirt. Herr v. Balabine hat gegenüber dem k. k. Minister des Aeußern und dem Vertreter der Pforte am hiesigen Hof diese Erklärung im Namen seiner Regierung abgegeben. In Folge dessen wurde auch der russische Consul in Mostar angewiesen, Aehnliches dem Fürsten Nicolaus von Montenegro zu seiner Darnachrichtung mitzutheilen, was, wie wir erfahren, auch geschehen ist. Dies die nackte Thatsache.

Die „Patrie" schreibt: „Ein auswärtiges Blatt hat die Einnahme Antivari's durch die Montenegriner gemeldet. Wir können diese Meldung als völlig unbegründet bezeichnen. Die Montenegriner scheinen gegen diese am adriatischen Meere gelegene Hafenstadt einen kühnen Handstreich im Sinne gehabt zu haben; angesichts der dort von der türkischen Regierung angehäuften Vertheidigungsmittel haben sie den Plan jedoch wieder aufgegeben."

Nach Berichten aus Madrid verweigern drei Kabylenstämme der Riffpiraten die Steuer, welche Marokko behufs der Abtragung der Kriegsentschädigung an Spanien aufgelegt hat.

In Portugal haben Unruhen wegen ungleicher Vertheilung von Steuern stattgefunden.

Nach einem Schreiben der „Spen. Ztg." aus Jeddo ist der Handelsvertrag zwischen Preußen und Japan am 26. Januar unterzeichnet worden.

---

†† Krakau, 5. April.

Zu Landtagsabgeordneten sind ferner gewählt worden:

1. Für den Landgemeindewahlbezirk Rozwadów mit Nisko und Dzików, der Landmann Johann Kobylarz aus Nisko.
2. Für die Stadt Krakau: der Krakauer Bürger Dr. der Rechte Anton Sigmund Helzel von Sternstein. Der Gutsbesitzer Graf Leo Skorupka. Der Advokat Dr. Simon Samelsohn.
3. Von der Krakauer Handels- und Gewerbekammer der Kammerpräsident Vincenz Kirchmayer.
4. Für die Stadt Biala: der k. k. Statthalterei-Sekretär und pr. Magistrats-Vorsteher in Krakau Andreas Seidler.
5. Für die Stadt Rzeszów: der Advokat Dr. Viktor Zbyszewski.
6. Für die Stadt Neu-Sandez: der Sandezer k. k. Notar Julian Gutowski.

Ferner Landtagwahlen in Ost-Galizien. Kossow: Sophron Witwicki, gr. k. Pfarrer in Zabie; Rudki: Julian Nehrebecki, gr. k. Pfarrer in Kupnowice; Dolina: Joh. Guszalewicz, gr. k. Pfarrer in Kniazowskie; Trembowla: Michael Kuryłowicz, gr. k. Pfarrer; Jaworow: Dr. Gregor Ginilewicz, gr. k. Domherr in Przemysl; Lemberg: Jakob Szwedziśi, gr. kath. Pfarrer in Lemberg; Grodek: Leo Trzesczanowski, gr. k. Pfarrer in Grodek; Bóbrka: Hyppolit Dzerowicz, gr. k. Pfarrer in Bóbrka; Stryj: Nikolaus Hstjanowicz, gr. k. Pfarrer in Stajsko; Kałusz: Anton Pietrasiewicz, gr. kath. Pfarrer in Nowica; Mikołajów: Jakob Lubieniecki, gr. kath Pfarrer; Stanislau: Olexa Korolik, Landmann; Bohorodczany: Anton Mogielnicki, gr. kath. Pfarrer in Babcze; Kolomea: Nikolaus Kowbasing, Landmann; Sniatyn: Joseph Lewicki, gr. kath. Pfarrer in Zabłotów; Tarnopol: Theodor Bilons, Gymnasiallehrer; Zbaraż: Stefan Kaczala, gr. kath Pfarrer in Szelpakdi; Przemysl: Gregor Kinilewicz, gr. kath. Domherr in Przemysl; Jaroslau: Anton Dobrzański, gr. kath. Pfarrer in Wołowa; Dukla: Math. Pudło, Landmann ans Grecin.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. April. Aus zuverlässiger Quelle berichtet H. Pollak's „Parlamentarische Correspondenz," daß die Ministerkrisis einen vorläufigen Abschluß gefunden hat. Man hat sich dahin geeinigt, zum mindesten die ersten Wochen der Landtagsperiode beisammen zu bleiben. Die deutschen Minister hoffen übrigens, daß die Landtage, welche am 6. d. M. zusammentreten, durch entscheidende Kundgebungen zu Gunsten der Reichseinheit die Lage wesentlich ändern werden. Für den niederösterr. Landtag ist bereits eine derartige Kundgebung in Anregung gebracht worden. Andere Landtage werden sich wohl demselben Beispiele anschließen.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben zum Umbau der zum Großwardeiner Bisthum gehörigen römisch-katholischen Pfarrkirche in Szilágy-Cseh 300 fl. zu spenden geruht.

Ihre k. Hoh. der Armee-Corps-Commandant Erzherzog Albrecht und Herzog von Modena werden morgen nach Venetien abreisen.

Zu Ehren des Lord Elgin, welcher auf seiner Rückreise nach England derzeit in Wien verweilt, fand gestern in den kaiserlichen Appartements Hoftafel statt, zu welcher der großbritann. Botschafter Lord Bloomfield, der Minister des Aeußern, Graf Rechberg, der Staatsminister Ritter v. Schmerling, Graf Szecsen und viele andere Personen von hervorragender Stellung geladen waren.

Der gewesene Staats- und Conferenz-Minister, Graf Kolowrat-Liebsteinsky, ist heute 1 Uhr Morgens in dem hohen Alter von 84 Jahren (geb. 31. Jänner 1773) verschieden.

Der Admiral Herr Baron v. Dahlerup hatte vorgestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wird bis zum Eintreffen des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max, welches noch in dieser Woche erfolgen wird, in Wien verbleiben.

Aus Stockerau, 1. April, wird berichtet: Gestern um 6½ Uhr Abends beglückte Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling den Markt Stockerau mit einem Besuche, um den Wählern, die ihm das Mandat als Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtage zu übertragen beabsichtigten, seinen Dank persönlich abzustatten. Die Gemeinde, wiewohl erst am Samstag Mittags hievon avisirt, bot alles zu seinem würdigen Empfange auf. Se. Excell. wurde an der Bezirksgrenze eingeholt und in den mit seltenen Blumen, dann mit dem Bildnisse Sr. k. k. Apostolischen Majestät festlich geschmückten und sonst noch schön dekorirten glänzend beleuchteteten Rathhaussaal geleitet. Bei seiner Ankunft von einer zahlreichen Volksmenge mit Jubel empfangen, nahm Se. Excellenz eine vom Gemeinderathe Humaier an ihn gerichtete Ansprache freundlich entgegen, worauf der Herr Minister in beredten Worten seinen Dank für die auf ihn gefallene Wahl zum Landtagsdeputirten abstattete, beruhigende und aufmunternde Worte über die gegenwärtige politische Situation sprach und zu einem festen unerschütterlichen Zusammenstehen für Kaiser und Vaterland aufforderte, womit allein den Stürmen der Zeit die Stirne geboten werden könne. Stürmischer Applaus unterbrach zu wiederholten Malen die gehaltvolle Rede, bei deren Schluß sich wahrhaft begeisterte Lebehochrufe für Se. Majestät, für das Verfassungsgeschenk und den Herrn Minister erhoben. Se. Excellenz beehrte hierauf den hiesigen Bürgermeister und den Fabriksbesitzer Leopold Schaumann mit einem kurzen Besuche, während dessen die hiesige Liedertafel einige Gesangsstücke producirte. Da es mittlerweile Abend geworden war, brachte bei der Abfahrt Sr. Excellenz eine schnell improvisirte allgemeine Marktbeleuchtung einen überraschend schönen Eindruck hervor. Unter zahlreichen Lebehochrufen verließ Se. Excellenz um 9 Uhr Abends den Ort.

Ueber die Landtagswahlen in Mähren schreiben die „Br. Neuigk.": Gewählt hätten wir; ob aber die Gewählten lauter Auserwählte sind, das muß sich erst zeigen. Der gute Wille, sich zu bewähren als echte Söhne des Mährerlandes, dürfte der großen Mehrzahl nicht fehlen. In sekundären Fragen, wenn solche diesmal zur Sprache kommen sollten — was aber bei der Kürze der Sessionsdauer kaum wahrscheinlich ist — in sekundären Fragen, sagen wir, werden wohl schroffe Gegensätze zu Tage treten, in der Hauptfrage aber, der Frage der Reichseinheit und der Selbstständigkeit Mährens, wird nur eine geringe Fraktion sich die Kundgebung anderer Tendenzen erlauben und dann mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. So hoffen wir. Diese Voraussetzung beruht auf Folgerungen, die sich aus der Stellung und Richtung der gewählten Landtagsmitglieder ergeben. Man rechnet in nationaler Beziehung von den in den Landbezirken gewählten Abgeordneten 18 zur czechischen und 13 zur deutschen Partei, hingegen aus den Wahlen der Städte 30 zur deutschen und nur 7 zur czechischen Partei, woraus sich ein Verhältniß von 25 Czechen zu 43 Deutschen ergäbe. Wenn nun auch der Großgrundbesitz vorzugsweise in hocharistokratischem Sinne gewählt hat, so wird doch damit die Hauptfrage nicht so wesentlich als man fürchten sollte, berührt werden; denn man kann mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Majorität der aus dem Großgrundbesitze gewählten Abgeordneten, so wie selbst auch etwa die Hälfte der Czechen, in der Frage hinsichtlich der Vereinigung Mährens mit der böhmischen Krone auf die Seite der deutschen, liberalen Partei treten werde; es wird daher für die Tendenzen der „Narodni listy" und ihrer Partisanen nur eine geringe Anzahl Ritter der „Coruna czeska" übrig bleiben, die wenn sie sich trotz der ungünstigen Aussichten als enfants perdus in den Debattenkampf stürzen, ihr tolles Beginnen durch eine schmähliche Niederlage büßen dürften.

Ueber die Beschlüsse der Judexcurial-Conferenz äußert ein Fachblatt, die „Gerichtshalle," sich folgendermaßen: „Die österreichischen Gesetze mit all' ihren Fehlern und Mängeln gewähren doch einen sicheren Rechtsschutz, sie sind einer Entwicklung, einer Verbesserung fähig. Die unbestimmten, unklaren, der Willkür Thür und Thor öffnenden ungarischen Gesetze, für welche die Judexcurial-Conferenz einzustehen für gut befunden hat, rauben der größeren Mehrzahl der Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Rechte mit Sicherheit durchzusetzen und gehen größtentheils von einem einseitigen, blos die Interessen der Aristokratie berücksichtigenden Standpunkte aus. Die Blüte von Handel und Industrie, die auch für eine rationelle Agricultur unentbehrlicher Credit sind, sind mit solchen Gesetzen unvereinbar. Die ungarischen Gesetze sind keiner Entwicklung, keiner Verbesserung fähig, sie sind der Gegensatz der Civilisation und des Fortschrittes, und der Beginn eines besseren Zustandes ist nur mit ihrer vollständigen Beseitigung denkbar. Die Handels- und Gewerbekammer der Hauptstadt Pest, welche diese Wahrheit auch erkannte, die kaufmännischen Corporationen sehen auch mit Schrecken auf die Resultate der Judexcurial-Conferenz und haben sich vergebens bemüht, die unheilvollen Beschlüsse der Conferenz zu beseitigen. „Wenn diese Beschlüsse wirklich die Sanction des Kaisers erhalten sollten, so wird dadurch nur für den Landtag eine schwere Arbeit geschaffen; denn das Land wird sich erinnern, daß unter der Herrschaft der österreichischen Gesetze für Handel und Industrie und für den allgemeinen Wohlstand in zehn Jahren mehr geschehen ist, als früher in einem Jahrhunderte; das Land wird auf eine geordnete Rechtsflege nicht zu verzichten geneigt sein; das Land wird auch kaum die Ansicht der Judexcurial-Conferenz theilen, daß es nothwendig sei, Handel und Verkehr lahm zu legen, den Credit zu ruiniren, um zum Genusse der politischen Freiheit zu gelangen. Die Bedürfnisse des Landes, welche für die Judexcurial-Conferenz nicht existiren, werden auf dem Landtag ihre Vertreter finden, und wenn auch nach großen Kämpfen, doch endlich zur vollständi en Beseitigung der Conferenzbeschlüsse führen. Die Nichtberücksichtigung dieser Beschlüsse von Seite des Kaisers scheinen uns ein kürzerer und geeigneterer Weg für die Verbesserung nicht der ungarischen Gesetze, sondern der Gesetze in Ungarn sein."

Eine Depesche des „Wanderer" meldet aus Pest: die Abgeordneten sähen die Eröffnung des Landtages in Ofen nur als einen cerimonialen Act an, da die Berufung desselben dorthin illegal sei. Deshalb werden nur jene Abgeordneten zur Eröffnung erscheinen, welche an dieser Feierlichkeit theil nehmen wollen. Der Alterspräsident werde sodann die Abgeordneten berufen, welche über die Zeit der ersten Landtags-Sitzung zu bestimmen haben werden. Deák werde bei der Landtagseröffnung in Ofen zugegen sein.

Wie ein Telegramm aus Pest vom 3. April meldet, hat Graf Apponyi die telegraphische Weisung erhalten, daß der Landtag Samstag im königlichen Palaste zu Ofen eröffnet, doch nach gehaltener Eröffnungsrede sofort nach Pest verlegt werde und gleich seine erste Sitzung in Pest halte. Dies wird auch in der Eröffnungsrede ausgedrückt sein. Der Alterspräsident Paloczy wurde hievon verständigt; wahrscheinlich wird dieser Mittelweg angenommen werden.

Dem Pesther Lloyd wird aus Wien vom 3. d. telegr. geschrieben: Ministerkrise beendet. Die eben erfolgte Allerhöchste Enschließung lautet: Der König wolle die Curialbeschlüsse sanctioniren, sobald der Landtag sie angenommen. Dagegen bleiben die Entschließungen bezüglich Siebenbürgens aufrecht.

Aus Neusatz, 3. April, meldet ein Telegramm von „Ost und West": Der Nationalcongreß hielt

---

Kleidung muß daher so knapp anschließen, daß die ganze Schönheit seiner Glieder, seines Baues sichtbar bleibt. Die weibliche Seele ist auf die Ordnung und Besorgung des Kleinen, erst in seiner Gesammtheit Wichtigen gerichtet und hat zarte Aufmerksamkeit und sanfte Mäßigung zu zeigen: des Weibes Kleidung darf demnach die Bewegung der Glieder zwar nicht hemmen, mag aber mehr verhüllen und durch Faltenreichthum wirksamer schützen. Aber eine häßlichere und unpassendere Kleidung konnte gar nicht ausgedacht werden, als welche wir heute wider unsere bessere Einsicht an unsern Frauen und Töchtern dulden müssen. Sie scheint wirklich erfunden zu sein, um der täuschenden Häßlichkeit den Triumph über die Schönheit zu bereiten.

Ich weiß wohl, daß ich noch über mancherlei Dinge, die zur Schönheit gehören, sprechen müßte, wenn ich den Anspruch auf Gründlichkeit und Vollständigkeit erheben wollte. Ich habe nichts gesagt von der Haut und deren Farbe, und sollte noch beweisen, daß, weil nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohnen kann, jede unreine Haut eine Rückschluß auf Kränklichkeit oder Krankheit der Seele erlaubt, also bei aller Ebenmäßigkeit und Scheinbarkeit der Formen das Prädikat des Schönen zu geben verbietet. Ich habe nichts von der Bewegung, von dem Gange und von der Haltung des Körpers dabei angeführt, und sollte doch nachweisen, nicht bloß, wie männliche und weibliche Seele in den Bewegungen des Körpers sehr bestimmt sich aussprechen, sondern auch wie da abermals jede auf zu große Leidenschaftlichkeit oder Trägheit, auf Unruhe oder Ungeschicklichkeit der Seele zurückweisende Bewegung und Haltung der Schönheit Eintrag thue. Ich habe nichts gesagt von dem Entzücken, welches das in den Mienen des schönen Angesichts sichtbare Spiel einer edeln Seele gewähren muß, auch nichts von dem Schauder, welcher uns ergreifen kann, wenn durch das feinste Angesicht plötzlich jene Disharmonie der Züge und Mienen hindurchzuckt, durch welche eine Seele ihren innersten und tiefsten Zusammenhang mit dem Bösen verräth. Ich habe vor allem ganz geschwiegen von dem Zauber, welcher in der menschlichen Stimme liegt, und hätte doch andeuten sollen, wie tief dieser Zauber auf dem gegenseitigen Bedürfen der Geschlechter begründet sei, wie leicht aber ein einziger gesprochener Satz den ganzen Traum, einer vollendeten Schönheit gegenüber zu stehen, zerstören, dagegen auch wieder der bloße Ton der Sprachstimme, geschweige einer vollen Singstimme, über alle entschiedenen Mängel der Gestalt hinwegheben kann. Allein auch wenn ich dies Alles noch weiter ausführen wollte, würde ich doch immer wieder zu dem Anfangs behaupteten und hoffentlich durch viele Einzelnheiten bewiesenen Satze zurückkehren, daß die wahre Schönheit des menschlichen Körpers der Ausdruck oder die Form einer gesunden, kräftigen und lebendigen Seele sei, und daß jeder Körper desto schöner sei, je deutlicher und erkennbarer solche Seele durch seine Formen, durch sein Ganzes in Ruhe und Bewegung hindurchscheine.

Fragte man nun aber, wo diese Schönheit sei und wen ich in diesem Sinne schön nennen möchte, so kann und darf ich leider nicht antworten. Gesetzt, es träte hier mitten unter uns die schönste der Frauen, und wäre es Venus Urania selber, und ich wollte Ihnen zurufen: „Siehe da! das ist die verkörperte Schönheit!" so würden Sie nicht bloß nicht alle mir beistimmen, sondern sie würden mich verwundert ansehen und manche vielleicht gar lachen, daß ich einen so absonderlichen Geschmack hätte. Und das wäre ganz in der Ordnung; denn zur Beurtheilung fremder Schönheit gehört nicht nur Verständniß der Seeleneigenschaften, die durch die Formen hindurchscheinen, sondern auch Empfänglichkeit für deren Werth und richtige Messung ihres Verhältnisses zu einander. Das heißt nicht etwa: je gelehrter und verständiger jemand ist, desto leichter wird er die schöne Seele im Andern erkennen und würdigen können; dies hat mit der Gelehrsamkeit und mit dem Verstande gar nichts zu thun. Vielmehr ist vom Schöpfer einmal die weise Anordnung getroffen, daß für jede männliche Eigenart eine entsprechende und ihre Mängel ergänzende und ihre Sehnsucht befriedigende weibliche Eigenart vorhanden ist, und daß das Verständniß für diese Gleichartigkeit immer auch die Grundlage für das Zugeständniß der Schönheit wird, vorausgesetzt natürlich, daß Auge und Urtheil durch Geld und Gut sich nicht absichtlich blenden lassen. Weil nun Jeder sein eigenes Verständniß je nach seinem eigenen Bedürfen hat, so kann auch niemand für sein Ideal von Schönheit die allgemeine Zustimmung der anderen erwarten. Allein das darf im Allgemeinen gesagt werden, daß es hiebei wesentlich auf den innern, sittlichen Kern des Menschen ankomme. Wen's nach oben zieht, und sollte er auch schon manchen harten Strauß mit seiner Sinnlichkeit bestanden und nicht immer gesiegt haben, der wird nur da für sich Befriedigung, d. i. Schönheit finden, wo er Hülfe in seinen Kämpfen, wo er den gleichen Zug zu dem Himmlischen ahnen darf. Daneben können ihm hunderterlei schöne Formen, an denen er flüchtig oder weilend vorübergeht, in einen Rausch des Entzückens versetzen, und er mag ihnen, wenn es sich bloß um augenblickliche Stimmung oder Empfindung handelt, gern das Prädikat der Schönheit zugestehen; kommt es aber zu der ernsten Frage, ob er wohl seine Seele mit jener auf Zeit und Ewigkeit verbinden möchte, so wird er, eben vermöge seines ihm innewohnenden Zuges nach oben, schnell schärfer zusehen und nur von den flüchtigen und vergänglichen Formen, Bewegungen, Farben, Blicken und Mienen der äußeren Gestalt sich leiten und bestimmen lassen, welche ihm wahrhaft wohlgefallen, d. h. welche die Herolde jener

heute eine Sitzung, in welcher ein Comité von 14 Mitgliedern gewählt wurde, um die Wünsche der Nation zu formuliren und das betreffende Project für den Congreß auszuarbeiten.

Der Kikindaer Congreßdeputirte Stojanowicz wurde sammt seinem Diener heute Morgens von seinem Hausherrn, den Karlowicer Brauer Schober erschossen. Darüber große Aufregung, eine gemischte Untersuchungs-Kommission wurde gleich eingesetzt.

Zum kroatischen Landtage wurden im Bezirke Kreuz gewählt der Obernotär Alex. Fodroci und als Ersatzmann der Oberfiskal Andr. Uhernik und Graf Nik. Pucić; Bezirk Vrbovac der Bezirksstuhlrichter Karl Pajanović; Bezirk Moslavina der Vice-Erzpriester Joh. Miković; Bezirk Kopreiniz der Kämmerer und erste Vicegespan Inkey; Bezirk Ludbreg der Pfarrer Alex. Egersdorfer; Stadt Kopreinitz der Stadtrichter Fr. Kemenović und der Oberfiskal Fried. Hrzić. — Die k. Freistadt Zengg wählte: Ambros Ritter von Braniczany und Vincenz v. Braniczany.

Ueber die Excesse, welche in Agram stattgefunden haben, wird folgendes vom 1. d. berichtet: Abends kam eine große Volksmasse durch die Langegasse herangezogen, machte Front vor der k. k. Polizeidirection und stimmte eine Katzenmusik an. Darauf stürzten aus dem benachbarten Kaffeehause einige Soldaten und verwundeten zwei unschuldige Zuseher. Durch dieses Zusehen steigerte sich die Wuth des Volkes, die Fenster der Polizei wurden eingeworfen, der Adler herunter gerissen und in den Koth geschleudert und endlich in den Bach geworfen. Von da bewegte sich der Zug durch die ganze Stadt und die meisten Adler wurden herabgerissen und demselben Schicksale preisgegeben. Von Seiten der Municipalwache wurden einige Verhaftungen vorgenommen, die jedoch zumeist unschuldige Zuseher trafen. Um 11 Uhr ging die Masse freiwillig auseinander und die Ruhe wurde weiter nicht gestört. Heute verlangt man die Freilassung der Gefangenen, und wenn dies nicht geschieht, so fürchtet man sehr, daß heute das Stadthaus gestürmt werden dürfte. In Folge dieser Excesse wurde die Aufstellung eines Ausschusses beschlossen, dessen Aufgabe die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit der Stadt sein wird.

Der „Presse" wird hierüber geschrieben: „Auch unsere Adler sind gefallen!" Gestern (31. v. Mts.) Nachmittags paradirte in dem Weiß'schen Kaffeehause ein herabgekommener Cylinder, den irgend ein geistvoller Mensch bei der Thüre, also auch den Vorübergehenden ersichtlich, auf der Erde als Spucknapf aufgestellt hatte. So begann die Affaire. Später wußten die Agenten der extremen Partei die letzte Confiscation der Wiener Abendblätter dazu zu benützen, beunruhigende Gerüchte auszustreuen, das Volk aufzuhetzen und zu der folgenden Demonstration zu inspiriren: Gegen acht Uhr Abends sammelte sich ein dichter Menschenschwarm vor der Polizei-Direction auf dem Jellacic-Platze und schlug dort sämmtliche Fensterscheiben (46!) ein. Einige, wie es heißt, betrunkene Soldaten, die eben dazukamen, mischten sich darein; es gab eine Schlägerei; zwei aus dem Volke wurden verwundet und arretirt, aber sogleich wieder freigegeben. Nichtsdestoweniger zog das Volk unter fortwährendem Zivio-Geschrei durch die Illica und obere Stadt; wo sich ein kaiserlicher Adler befand, wurde die Höhe mit Leitern erstiegen, derselbe heruntergerissen und fortgeschleppt. Die meisten Adler wurden in den „Bach" geworfen; einen derselben schleppte das Volk in das Café Weiß. Auf diesem Schauplatz der Heldenthaten wurde der Adler mit Koth beschmiert auf's Billard gelegt; man stellte sich um dasselbe herum, ein Jeder schlug zu, Einer zerkratzte ihn mit den Nägeln! Einer suchte dem Andern den Rang streitig zu machen. Endlich drang eine Patrouille von 8 Mann in das Lokal; ein Soldat wollte den Adler aufheben, nur Einer wollte es ihm verwehren, ermuthigt durch die Zurufe: „Ne boj se!" (zu deutsch: „Fürchte Dich nicht!"); aber die Bajonnete wurden neuerdings gefällt und Alles wich zurück. Aehnliche Auftritte ereigneten sich auf den Straßen."

Einem Gerüchte zufolge soll der Banus von Croatien, FML. Sokčević, in's Herrenhaus berufen werden. Graf Jellačić, Bruder des verstorbenen Banus, würde dann zu diesem Posten berufen werden.

Deutschland.

Berliner Blättern vom 4. d. entnehmen wir Folgendes: Am verflossenen Sonnabend Vormittag hat im Mausoleum von Charlottenburg in aller Stille die Beisetzung des Herzens des hochseligen Königs v. Preußen stattgefunden, wie dies testamentarisch festgesetzt war. Ihre Maj. die Königin-Witwe war zu dieser Feier von Sanssouci nach Charlottenburg gekommen. — Der königl. Gesandte am Pariser Hofe, Graf Pourtalès wird mit Urlaub in den nächsten Tagen hier eintreffen. — Der französische Bevollmächtigte, Ministerialdirector Declercq, hat sich nach Paris begeben, um über den Gang seiner hiesigen Verhandlungen mit dem Zollvereine Bericht zu erstatten. — Vorgestern Morgen ist der königl. Generallieutenant August Wilhelm Ernst v. Stockhausen, vormals auch königl. Kriegs- und Staatsminister, verschieden.

Man schreibt aus Frankfurt: Durch Bundesbeschluß ist für die gezogenen Geschütze in den Bundes-Festungen vorläufig eine Million Gulden bestimmt, und zwar sind davon jetzt 300,000 fl. an den Mainzer, 240,000 fl. an den Ulmer, 200,000 fl. an den Rastatter, 150,000 fl. an den Luxenburger und 110,000 fl. an den Landauer Dotationsfonds überwiesen. In Bezug auf die Beschaffung der Geschütze sind, laut Bericht der Militär-Commission, „die umfassendsten Mittheilungen getroffen."

Frankreich.

Paris, 1. April. Die Berichte, die Hr. Persigny über die Wirkung der Adreß-Debatte auf die Stimmung des Landes von den Präfecten eingefordert hat, sind zum Theil bereits eingegangen und haben der Regierung wohl gefallen. — Einige hundert Demokraten aus Metz haben dem Prinzen Napoleon in einer Adresse Glück zu seiner Brandrede im Senate gewünscht. Wie es heißt, ist diese Adresse nur die erste, und schon dafür gesorgt, daß in vielen anderen Städten ähnliche Manifestationen zu Stande kommen. — Ueber den Gesetzentwurf in Betreff der Schuldgefangenen hat die Legislativ-Commission ihren Bericht erstattet. Nach Art. 29 des Gesetzes vom 17. April 1832 sind für den Unterhalt der Schuldner in Paris 30 und in den Departements 25 Fr. per Monat erforderlich. Jetzt sollen diese Kosten auf resp. 40 Fr. normirt werden. Ein vom Staatsrath gutgeheißenes Amendement beantragt aber nur 35 Frcs. für die Städte von weniger als 100,000 Einwohnern. Der Gefängniß-Director von Clichy wendet dagegen ein, daß schon die nothwendige eine Mahlzeit der Gefangenen mindestens 25½ Fr. per Monat kostet, somit für Abendessen, Brod, Wein, Wäsche, Arznei ꝛc. nur resp. 19½ und 14½ und gar nur 9½ Fr. übrig bleiben würde. — Es soll die Absicht vorliegen, bei Gelegenheit eines Berichtes über eine im Interesse der päpstlichen Regierung eingereichte Bittschrift im Senate die Verhandlung der römischen Frage neuerdings aufzunehmen. — Die Nachricht von der erfolgten Anerkennung des Königreiches Italien durch die englische Regierung hat hier einen sehr guten Eindruck gemacht. Die Regierung dagegen sieht diesen raschen Beitritt deßhalb nicht gern, weil er ihre Stellung erschwert, da sie der Opposition der Salons gegenüber nicht den Muth hat, diesem Beispiele zu folgen, und doch fühlt, daß ihr Zögern vielfach mißdeutet werden kann. Wie man sich hier erzählt, wird man enien Mittelweg einschlagen und die Documente und Agenten Victor Emanuel's II., Königs von Italien, annehmen, aber in den diesseitigen Actenstücken nur „Se. Majestät den König Victor Emanuel" kennen. — Man hat dem Grafen Cavour von hier aus zu wissen gegeben, daß seine Rede einen sehr guten Eindruck hervorgebracht habe. — General Bixio ist hier uud wird mit großer Auszeichnung aufgenommen.

Großbritannien

London, 1. April. Die Königl. Familie, die seit dem Tode der Herzogin von Kent in tiefster Zurückgezogenheit lebt, wird, wie verlautet, übermorgen nach Osborne, auf der Insel Wight, übersiedeln, während die Frau Kronprinzessin von Preußen, welche am Sonnabend den Preußischen Gesandten Grafen Bernstorff sammt dessen Gemahlin empfangen hatte, schon morgen ihre Rückreise nach Berlin antreten wird. — Lord Elgin, der heute wahrscheinlich in Wien sein wird, begiebt sich von dort nach Paris und wird kaum vor Ende dieser Woche hier eintreffen.

Gleichzeitig mit dem Denkmale Havelock's ist auch die Statue Lord Raglan's aufgestellt worden. Letztere nahe am Hauptportale der Westminster-Abtei, deren Schule er als Knabe besucht hatte. Die Kosten dieses Denkmals sind auch lediglich von seinen einstigen Mitschülern bestritten worden.

Schweden.

Aus Stockholm, 28. März wird der langerwartete Rücktritt des Minister (ohne Portefeuille) Wallenstein von seiner Function als consultativer Staatsrath und die Ernennung des bisherigen Obersten in der Armee und Oberst-Lieutenant beim topographischen Corps, Thulstrup, zu dessen Nachfolger gemeldet.

Italien.

Der Turiner Deputirtenkammer wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt: Garibaldi zum ersten Bürger Italiens zu erklären und ihm als Nationalgeschenk für seine großen Verdienste ein Staatsgut als freies Eigenthum zu überweisen, das 150,000 Lire jährlich Rente abwirft. — Der frühere Minister Graf Mamiani ist zum Geschäftsträger in Griechenland ernannt.

Der „Perseveranza" vom 30. März wird aus Neapel vom 29. telegraphirt: Cavour's und Buoncampagni's Kammerreden bezüglich Roms haben eine feierliche Demonstration der Garibaldianer zur Folge gehabt.

Rußland.

Aus der Ansprache des Fürsten-Statthalters von Polen bei Gelegenheit der nun publicirten Reformen für das Königreich bringt ein Telegramm einzelne Mittheilungen. Danach sagt Fürst Gortschakoff, „der Kaiser beschenke seine polnischen Unterthanen mit Institutionen, deren Einführung der Wohfahrt des Volkes eine neue Entwickelung verleihe. Die Einwohner des Königreichs werden die Gnadenbezeigungen des Monarchen, dessen großmüthige Absichten durch die in Warschau vorgekommenen Unordnungen nicht gestört worden seien, würdigen. Die Treue seiner Unterthanen kennend, habe der Kaiser dieselben von einem Häuflein schädlicher Menschen unterschieden, welche die Unordnungen hervorgerufen haben. Alle Stände würden dem Vertrauen des Kaisers durch Dankbarkeit und, indem sie die Ordnung aufrecht erhalten, entsprechen. Möge dieser festliche Tage ein neues Unterpfand der Wohlfahrt des Landes unter der Regierung des Kaisers Alexander sein!"

Die Reformen selbst lauten wie folgt: Von Gottes Gnaden Wir Alexander II., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen, Großfürst von Finnland ꝛc. ꝛc. In beständiger Sorge um das Wohl Unserer Unterthanen des Königreichs Polen und in dem Verlangen, die Institutionen dieses Landes zu entwickeln und zu verbessern, haben Wir verordnet und verordnen: Art. 1. An Stelle der Allgemeinen Versammlung des Warschauer Departements des dirigirenden Senats wird der Staatsrath des Königreichs Polen wieder hergestellt. Art. 2. Im Staatsrath werden sitzen: 1) die Generaldirectoren der Regierungskommissionen und der präs. Generaldirector der Ober-Rechnungskammer, als Mitglieder des Rathes von Amtswegen; 2) Mitglieder, welche durch Uns zum ständigen oder zeitweiligen Sitz in diesem Rathe aus dem Kreise der Bischöfe oder im Allgemeineu der höheren Geistlichkeit, nicht minder unter den Vorsitzenden der Behörden des landschaftlichen Creditvereins und den Präsidenten der Gubernialräthe berufen werden, so wie andere Personen nach Unserem Befinden. Zum Zweck der zu gebenden Erläuterungen zu den dem Staatsrath zur Prüfung vorgelegten Gesetzentwürfen wird die Regierung Delegirte bestimmen. Art. 3. Zu den Attributen des Staatsraths gehören: 1) die Gegenstände, welche bisher der Erkenntniß der Allgemeinen Versammlung der Warschauer Departements des dirigirenden Senats unterlagen; 2) die Prüfung des Jahresbudgets der Einnahmen und Ausgaben des Königreichs; 3) die Prüfung der Rechenschaftsberichte der Vorstände der verschiedenen Zweige der Administration über deren Thätigkeit in den ihnen anvertrauten Abtheilungen, so wie der Anzeigen des General-Controleurs bezüglich der Revision der Rechnungen; 4) die Prüfung der Vorstellungen der Gubernialräthe über die Bedürfnisse und das Wohl der Gubernien; 5) die Prüfung der an den Rath gebrachten Bitten und Klagen wegen der Mißbräuche von Beamten und Verletzung von Gesetzen durch dieselben. Art. 4. Im Staatsrath führte Unser Statthalter im Königreich den Vorsitz. Wenn der Statthalter abwesend ist oder nicht persönlich im Rathe den Sitz einnehmen kann, präsidirt an seiner Stelle ein zu dieser Function von Uns besonders berufenes Mitglied des Rathes. Art. 5. Es wird eine Regierungscommission der religiösen Bekenntnisse und der öffentlichen Aufklärung im Königreich Polen errichtet unter dem Vorsitz eines Generaldirectors, welcher von Amts wegen Mitglied des Administrationsrathes ist. Art. 6. Die Abtheilung der geistlichen Angelegenheiten in der Regierungscommission des Innern, sammt den bei derselben befindlichen Dienstabtheilungen wird von dieser Commission abgetrennt und in die Commission der religiösen Bekenntnisse und der öffentlichen Aufklärung einverleibt. Art. 7. In diesem Gubernium und und in jedem Kreise des Königreichs werden besondere wählbare Gubernial- und Kreisräthe errichtet, unter dem Vorsitz von Personen, welche die Regierung unter den gewählten Mitgliedern dazu beruft. Art. 8. Gegenstände der Berathungen in den Gubernialräthen werden die Bedürfnisse und das Wohl des Guberniums sein, namentlich die Entwickelung des Ackerbaues, der Landesindustrie und des Handels, die Land- und Wasser-Communicationen, die Aufsicht über Arme, Spitäler, Wohlthätigkeitsanstalten, Gefängnisse, nicht minder über die Arbeiten zum öffentlichen Nutzen. Die Gubernialräthe können über dergleichen Bedürfnisse des Guberniums Vorstellungen an die Regierung richten. Art. 9. Die Gubernialräthe werden ein Mal im Jahre berufen werden. Der Tag der Versammlung und die Zeitdauer der Berathungen wird im Berufungsacte bestimmt sein. Art. 10. Der Umfang des Antheils der Kreisräthe an den Interessen der Localregierung wird unverzüglich in einer besonderen Verordnung bestimmt werden. Art. 11. Bei den Berathungen der Gubernial- und der Kreisräthe werden Regierungs-Commissäre zugegen sein. Die Vorstellungen der Gubernialräthe werden dem Commissar schriftlich übergeben. Art. 12. In Warschau und in den anderen bedeutenderen Städten des Königreichs werden Municipalräthe errichtet, deren Mitglieder gewählt werden. Art. 13. Dem Municipalrath kommt zu die wirthschaftliche Verwaltung der Stadt, die Veranschlagung und Vorlegung des Budgets derselben an die Regierung, die Ergreifung von compentenzmäßigen Mitteln zur innern Ordnung der Stadt, die Aufsicht über die städtischen öffentlichen Anstalten, nicht minder die Prüfung aller auf ihre Anträge von den Staatsbehörden übersandten Angelegenheiten. Art. 14. Unser Statthalter im Königreiche wird Uns Pläne zur Organisation und weiteren Entwickelung oben bezeichneter Institutionen vorlegen. Art. 15. Die Ausführung dieses Ukas, der in das Gesetzblatt aufzunehmen ist, empfehlen Wir Unserem Statthalter im Königreiche. Gegeben zu St. Petersburg 14. (26.) März 1861. (Unterz.) Alexander. Durch den Kaiser und König der Minister-Staats-Sekretär J. Tymowski.

Diese Verordnung hat der Staatssecretär Karnicki mitgebracht, der am 30. d. M. in Warschau aus St. Petersburg eintraf. Der Fürst-Statthalter hatte befürchtet, man möchte dem Staatssecretär bei der Einfahrt in die Stadt die Depeschen abnehmen können, und schickte ihm daher einen Feldjäger einige Stationen entgegen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Den Haupttreffer von 200.000 fl. bei der letzten Ziehung der Creditlose hat der Herr Handelskammerpräsident v. Dück gemacht.

— Von den auf Conventions-Münze lautenden Banknoten sind noch 36,120.021 fl. im Umlauf.

Krakauer Cours am 4. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 314 verlangt, 306 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 149½ verlangt, 148 bez. — Russische Imperials fl. 12.30 verl., 12.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.06 verlangt, 11.86 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.97 verl., 6.87 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.07 verl., 6.97 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83⅛ verl., 82⅛ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 64.— verlangt, 63.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75.— verlangt, 74.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 4. April. In der so eben beendeten Deputirten-Conferenz wurde die Eröffnung des Landtages in der Ofener Burg nicht in Discussion genommen. Nyary beantragt noch einmal eine Vorstellung an Se. Majestät, den Landtag in Pest zu eröffnen. Wenn es jedoch bei Ofen bleibt, so müsse dies officiell erklärt und dann discutirt werden, ob man gehen solle. Deak stimmt für Ofen, bleibt aber in der Minorität. Pest ist außerordentlich belebt.

Paris, 4. April. Dem heutigen „Moniteur" zufolge sind die Gerüchte über angebliche Ministerveränderungen unbegründet.

Warschau, 3. April. Auf Verlangen des Statthalters wurde die Bürger-Delegation auf 12 Personen reducirt. Die Sitzungen fanden interimistisch im Rathhause statt, bis der Municipalrath in Thätigkeit sein wird. Die Resourcen-Sitzungen sind aufgehoben.

Von der polnischen Grenze wird unterm 3. d. M. berichtet: Die Publikation des Manifestes und die erste Ansprache des Statthalters haben in Warschau große Aufregung hervorgerufen. — Es wurde verabredet die tiefste Trauer anzulegen; die Konstabler haben ihre Karten in die Hände ihrer Vorgesetzten abgegeben, der größere Theil der Delegation will auf sein Mandat verzichten. Graf Wielopolski hat dem Statthalter die Lage warm vorgestellt, worauf die zweite Ansprache die Gemüther beruhigte. Als die Aufregung durch 24 Stunden im Wachsen war, hat der Statthalter Maßregeln für alle Eventualitäten getroffen.

Turin, 3. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirt Massari bezüglich Süditaliens, klagt über schlechte Administration, über die mangelhafte öffentliche Sicherheit, über die zu große Zahl der Beamten und die Nichtbeachtung der Gesetze. Die Provinzen seien sich selbst überlassen. Die in Neapel eingesetzte Regierung usurpire die gesetzgebende Gewalt, habe fünf Provinzen zerrissen, um unnöthiger Weise eine daraus zu schaffen. Die Lage daselbst sei eine solche, daß sie nicht länger fortbestehen könne. Garibaldi ist angekommen. Er soll an den Sitzungen im Parlamente Theil nehmen, indem er die Wahl des ersten neapolitanischen Kollegiums annahm. Eine aus mehreren Generälen bestehende Kommission soll gebildet sein, um die Organisirung des Heeres und der Landesvertheidigung zu prüfen.

Washington, 19. März. Der Congreß des Südens ist bis zum Mai vertagt, ohne den Tarif angenommen zu haben. Adams ist zum bevollmächtigten Minister für England, Dayton für Frankreich ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Mieroszewski aus Pieskowa Skała. Johann Graf Mieroszewski aus Wien. Wladislaus Dąbski ans Wojnicz. Wladislaus Kożarski aus Tarnów. Wladislaus Miączyński, Felix Mieszkowski, Nikolaus Sikorski und Avit Wilkoszewski nach Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Romer nach Galizien. Ludwig Baron Pongracz nach Ungarn. Stanislaus Jastrzębski nach Dębno. Stanislaus Lubkowski und Joseph Ochocki nach Polen.

---

gleichen himmlischen Sehnsucht sind, die auch ihn in seinen besseren Stunden bewegt.

Wer freilich, wo es sich um einen Gang durch's Leben handelt, der trügerischen Stimme des kurzen Wohlbehagens Gehör gibt und sich von irdischen Begierden, welcher Art und Richtung sie auch seien, nach unten ziehen läßt, der darf sich nachher, wo diese Lust gebüßt ist, nicht beklagen, daß die Rosen der Jugend und Schönheit verwelken, und daß er unglücklich geworden; denn das ist einmal die Art der Menschenseele: ihr Durst nach dem Vergänglichen wird, so oft er auch befriedigt wird, immer brennender und verzehrt zuletzt sie selber; ihr Durst aber nach dem Ewigen, welcher hienieden nie völlig gestillt werden mag, und welcher darum in der Schönheit die Wahrheit sucht und, wo er die Wahrheit gefunden, auch Schönheit erkennt und genießt, führt sie zu seligster Vereinigung mit dem Wahren und Schönen hier und für alle Ewigkeit. „Die Wahrheit", sagt Marquis Posa bei Schiller, „ist für den Weisen, die Schönheit für ein fühlend Herz." Wer aber in seinem Herzen das Licht, ja wenn auch nur einen Dämmerschein der ewigen Wahrheit hat, der kann und soll nur für die Schönheit fühlen, welche ein Wiederschein auch der Wahrheit ist, und welche ihn darum zur Wahrheit hindurchführen, welche aus dem fühlenden Schwärmer einen denkenden Weisen machen kann; denn „sie beide", fährt der Marquis fort, „gehören für einander."

Darum sei die Jugend, wie unbesonnen sie auch sonst sein mag, nur dieses einemal in ihrem Leben, wo es sich um die Wahl für die Seele handelt, nüchtern und besonnen und suche die edle Seele hinter jedweder Form; sie horche und gehorche dem Dichter:

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
Ob sich das Herz zum Herzen findet!"

Wir andern aber, die wir unser Herzenstheil schon gefunden haben und vor der „langen Reue" bewahrt geblieben sind, werden einem andern Dichter Recht geben und gern folgen, wenn er spricht:

„Nicht das Schönste auf der Welt
Soll dir am meisten gefallen;
Sondern was dir wohlgefällt,
Sei dir das Schönste von allen!"

Zur Tagesgeschichte.

* In Czernowitz wurde vor einigen Tagen ein Pulvertransport aufgegriffen. Wie es heißt, soll eine Transitofracht von 6 Kisten, welche Blechflaschen, angeblich mit Firniß gefüllt, enthielt, und für die Moldau bestimmt war, an der Grenze beanständet worden sein, wo ein Zufall die Entdeckung des Pulverinhaltes herbeiführte. Die Flaschen enthielten zwar Firniß, aber nur in einer Röhre, welche von der Mündung derselben bis zum Boden reichte, der übrige Raum einer solchen Flasche soll mit 50 Pfd. angefüllt gewesen sein, und in Summa 18 Ztr. 64 Pf Pf. betragen haben. Ein weiterer Transport von 40 Centnern soll auf einem andern Grenzpunkte aufgehalten und eingebracht wordeu sein.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.
In der Buchdruckerei des „CZAS."

Amtsblatt.

18664. 3. **Kundmachung.** (2640. 3)

Am k. k. Franz-Josef's Untergymnasium in Lemberg ist eine Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 735 fl. ö. W. verbunden ist.

Zur Erlangung dieser Lehrerstelle wird die Nachweisung der gesetzlichen Befähigung für das Lehramt der klassischen Philologie erfordert.

Der Bewerbungstermin wird bis Ende Mai d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben bis dahin ihre wohl instruirten Gesuche unter Nachweisung vollständiger Kenntniß der Landessprache, im Wege der ihnen vorgesetzten Behörden, falls sie bereits öffentlich bedienstet sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 22. März 1861.

N. 18664. **Obwieszczenie.**

Przy c. k. niższem gimnazyum Franciszka Józefa we Lwowie jest do obsadzenia posada nauczyciela, połączona z roczną płacą 735 zlr. w.a.

Do otrzymania téj posady wymaga się udowodnienie prawem przepisanego uzdolnienia do tradowania klasycznéj filologii.

Termin kompetowania rozpisuje się do końca Maja r. b.

Kompetenci mają do tego czasu swe należycie opatrzone podania wnieść a to już w publicznéj służbie zostający w drodze swéj przełożonéj władzy prywatni zaś bezpośrednio do c. k. galicyjskiego Namiestnictwa we Lwowie i w temże podaniu z zupełnéj wiadomosci krajowego języka się wykazać.

Od c. k galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22. Marca 1861.

Nr. 884. **Kundmachung.** (2658. 2-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalbertus Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 22. April beginnen und am 26. April endigen werde.

Rzeszów, am 26. März 1861.

N. 3748. **Kundmachung.** (2629. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Requisition des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 22. Februar 1861 Z. 8982/12 zur Einbringung des von Esil oder Jachil Frisch und Freidl Frisch an die mit des 1. österreichischen Sparkasse vereinigte allgemeine Versorgungs-Anstalt schuldigen 5745 fl. 74 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung des zur Hälfte in die Verlassenschaft des Esil oder Jachil Frisch zur andere Hälfte des Freidl Frisch eigenthümlich gehörigen in der Tarnower Vorstadt Grabówka sub Nr. 52/21 gelegene Realität hiergerichts an drei Terminen, d. i. am 1. Mai, 21. Mai und 10. Juni 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 17547 fl. ö. W. bestimmt und die Realität bei den zwei ersten Feilbietungsterminen unter dem obigen Preise nicht hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, 10% des Schätzungswerthes in der runden Summe pr. 1751 fl. ö. W. als Vadium entweder im Baaren oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staats-Schuldverschreibungen oder in galiz.-ständ. Pfandbriefen nach dem letzten Curse, jedoch nie über dem Nominalwerth berechnet zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse dann der Schätzungsact und der Tabularauszug dieser Realität können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Hievon werden jene Gläubiger, welche nach dem 15. Jänner 1861 für ihre Ansprüche das Pfandrecht auf die feilzubietende Realität erlangt haben sollten, zu Handen des ihnen in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski bestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 19. März 1861.

L. 3748. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, że w skutek odezwy c. k. Sądu krajowego w Wiedniu ddto. 22 Lutego 1861 do L. 8982/12 na zaspokojenie sumy 5745 złr. 74 kr. w. a. wywalczonéj przez instytut ogólnego zaopatrzenia z 1szą austryacką kasą oszczędności połączony przeciw Chil czyli Jachil Frisch i Freidel Frisch przymusowa sprzedaż realnosci w połowie do masy spadkowéj po Chil czyli Jachil Frisch w drugiéj połowie do Freidl Frisch należącéj w Tarnowie pod Nr. 52/21 położonéj w sądzie tutejszym na trzech terminach t. j. dnia 1. Maja, 21. Maja i 10. Czerwca 1861 każdą razą o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość téjże realności w drodze sądowego ocenienia w sumie 17547 złr. w. a. oznaczona, — niżéj téj sumy realności w dwóch pierwszych terminach sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający ma 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj sumie 1751 złr. w. a. jako zakład w gotówce lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu państwa lub nareszcie w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego po-

dług ostatniego kursu, wszakże nigdy nad nominalną wartość licząc, do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.

Reszta warunków licytacyi tudzież wyciąg tabularny i akt ocenienia téjże realności w tutejszéj registraturze przejrzane być mogą.

O czém owi wierzyciele, którzy po 15. Stycznia 1861 prawo zastawu na realności zprzedaną być mającéj uzyskaćby mogli przez kuratora im w osobie p. adwokata Dra Jarockiego z substytucyą p. adwokata Dra Kaczkowskiego uwiadomieni zostają.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 19. Marca 1861.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 16 A./4256. (2657. 2-3)

Srebra i inne ruchomości p. hr. Julii Potockiéj na zaspokojenie należytości Rebeki Silberfeld w kwocie 600 rubli srebr. z przynależytościami sprzedawane będą w drodze licytacyi w **dniu 9tym Kwietnia** r. b. w pierwszym, zaś w **dniu 17tym Kwietnia** r. b. w drugim terminie, w ostatnim nawet poniżéj ceny szacunkowéj, zawsze od godziny 3ciéj popołudniu w c. k. Sądzie krajowym.

Kraków, dnia 25 Marca 1861.

F. Żuk Skarszewski,

Notaryusz publiczny jako komisarz sądowy.

N. 1098. (2661. 2-3)

Kundmachung

betreffend die Aufnahme und Beförderung von

Flüssigkeiten als Eilgut

auf der kais. kgl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Um den Anforderungen des P. T. Publicums zu entsprechen, werden von nun an auf den sämmtlichen Stationen der galiz. Carl Ludwig-Bahn, sowohl im eigenen Bahnbereiche, als auch nach den sämmtlichen Stationen der anschließenden Kaiser Ferdinands-Nordbahn auch

Flüssigkeiten

(mit Ausnahme von feuergefährlichen oder sonst besonders schädlichen, wie z. B Schwefelsäure, Hydrokarbür u. dgl.) **zur Beförderung als Eilgut aufgenommen,** wenn solche derart verpackt sind, daß ein Ausrinnen derselben und in Folge dessen eine Beschädigung der mitverladenen Güter nicht zu befürchten steht.

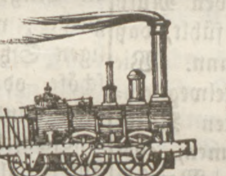
Wenn derlei als Eilgut aufgegebene Flüssigkeiten nach einer dritten, an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn anschließenden Bahn bestimmt sind, so kann deren Weiterbeförderung als Eilgut auf dieser dritten Bahn nur insoferne zugesichert werden, als diese dagegen keinen Anstand erhebt.

Verweigert jedoch diese Bahn die eilgutmäßige Beförderung, so wird die Sendung als ordinäre Fracht weiterbefördert.

Wien, am 26. März 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (2660. 2-3)



Kais. königl. privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn.

Vom 15. April 1861 angefangen bis auf Weiteres

werden die in dem Gebühren-Tarife für die Beförderung von

Personen, Reisegepäck, Eilgütern, Equipagen, Pferden, Hunden u. Frachten

festgesetzten Gebühren mit einem **25%**, und für

sämmtliche Militär-Transporte

für welche der in's Leben getretene neue Militär-Tarif Anwendung findet, mit einem **15%** Zuschlage erhöht werden.

Die vollständigen Gebührenberechnungs-Tabellen, aus welchen die mit diesen Agio-Zuschlägen berechneten Fahr- und Beförderungspreise ersichtlich sind, werden auf allen Stationen der Bahnstrecke affigirt.

Ausnahmen:

Von dem 25% Zuschlage sind vorläufig ausgenommen und werden nach dem bisherigen Ausmaße berechnet:

1. Die allgemeine und besondere Versicherungs-Gebühr, Lagerzins und Waggebühr;
2. Knollengewächse (Erdäpfel, Rüben);
3. Brenn-, Bau-, Werk- und Nutzholz;
4. Salz, Roheisen, Kalk, Ziegel, Schiefer, Bausteine, Gyps, Cement und Düngungsmittel aller Art;
5. Borstenvieh, welches in der Richtung gegen und über Krakau zur Beförderung aufgegeben wird.
6. Hornvieh, welches in den Stationen Przemyśl, Radymno und Jarosław zur Beförderung nach Krakau und über Krakau weiter aufgegeben wird;
7. Rupfenleinwand, welche in den Stationen Przemyśl, Radymno, Jarosław, Przeworsk, Łańcut und Rzeszów zur Verfrachtung gegen und über Krakau zur Aufgabe gelangt;
8. Der Spezial-Tarif für den directen Vereinsverkehr zwischen Przemyśl und Breslau;
9. Der Spezial-Kohlen-Tarif.

Wien, am 30. März 1861.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf ° Parall. Linie ° Reaumur red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	328 48	+ 10·8	61	West mittel		Regen	+ 4·7	+ 11·0
	10	29 23	+ 7 6	68	„ „				
3	6	9 64	+ 6·5	74	„ schwach				

N. 870. **Ankündigung.** (2667. 2-3)

Zur Ueberlassung der an der Piwnicznaer Kreisstraße für das Jahr 1861 mit dem Fiscalpreise von 4547 fl. 88 kr. ö. W. präliminirten Herstellungen wird hieramts am 9. April l. J. um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden.

Das vor Beginn der Licitation zu erlegende Vadium beträgt 10%.

Vom k. k. Bezirksamte.

Alt-Sandez, am 26. März 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 2. April.

Oeffentliche Schuld.

A. **Des Staates.**

	Gel	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	57.—	57.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.40	75.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.60	63.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	53 75	54 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	106 —	106.50
„ 1854 für 100 fl.	84.25	84 50
1860 für 100 fl.	80.—	80.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16 —

B. **Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen

von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	87 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 50	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63 25	61.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62.—	63 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.—	61 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—

Actien.

der Nationalbank pr. St.	695.—	697 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	156.50	156 60
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	562 —	564 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1960 —	1962. —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277 —	278.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	182.75	183.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	104 75	105 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	188.—	189.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	155.—	155 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	407 —	409 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145.—	175.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385 —	390.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	86.50	87 —

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	110.75	111.—
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	100.—	100.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	125.—	126.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	92 —	93 —
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	36.—	36.50
Clary zu 40 „	35.—	35 50
St. Genois zu 40 „	36.25	36.75
Windischgrätz zu 20 „	22 —	24.50
Waldstein zu 20 „	26 —	26 50
Keglevich zu 10 „	15 75	16 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	127.—	127.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	128.—	128.15
Hamburg, für 100 M. B. 3%	112.75	113.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 8%	150 30	150 85
Paris, für 100 Franks 7%	59.50	59.65

Cours der Geldsorten.

	Geld fl. kr	Waare fl. kr.	Letzter Cours fl. kr
Kaiserliche Münz-Dukaten	7 07	7 10	7 9
„ vollwichtige Dukaten	7 7	7 10	7 8
Krone	20 70	— —	20 70
20Frankstück	11 98	12 01	12 —
Russische Imperiale	— —	— -	12 30
Silber			149 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.